



Evangelium (Jo. 2, 1-11)

Sequentia sancti Evangelii secundum Joannem. *In illo tempore: Nuptiæ factæ sunt in Cana Galilææ: et erat Mater Jesu ibi. Vocatus est autem et Jesus, et discipuli ejus ad nuptias. Et deficiente vino, dicit Mater Jesu ad eum: Vinum non habent. Et dicit ei Jesus: Quid mihi et tibi est, mulier? nondum venit hora mea. Dicit Mater ejus ministris: Quodcumque dixerit vobis, facite. Erant autem ibi lapideæ hydriæ sex postæ secundum purificationem Judæorum, capientes singulæ metretas binas vel ternas. Dicit eis Jesus: Implete hydrias aqua. Et impleverunt eas usque ad summum. Et dicit eis Jesus: Haurite nunc, et ferte architriclino. Et tulerunt. Ut autem gustavit architriclinus aquam vinum factam, et non sciebat unde esset, ministri autem sciebant, qui hauserant aquam: vocat sponsum architriclinus, et dicit ei: Omnis homo primum bonum vinum ponit: et cum inebriati fuerint, tunc id, quod deterius est. Tu*

autem servasti bonum vinum usque adhuc. Hoc fecit initium signorum Jesus in Cana Galilææ: et manifestavit gloriam suam, et crediderunt in eum discipuli ejus.

In jener Zeit war eine Hochzeit zu Kana in Galiläa. Die Mutter Jesu war dabei, und auch Jesus und Seine Jünger waren zur Hochzeit geladen. Als nun der Wein ausging, sagte die Mutter Jesu zu Ihm: «Sie haben keinen Wein mehr.» Jesus erwiderte ihr: «Frau, was habe Ich mit dir zu tun? Meine Stunde ist noch nicht gekommen. » Da sagte Seine Mutter zu den Dienern: «Tuet alles, was Er euch sagen wird. » Es standen aber daselbst sechs steinerne Wasserkrüge für die bei den Juden üblichen Reinigungen; jeder von ihnen faßte zwei bis drei Maß. Jesus sprach nun zu ihnen: «Füllet die Krüge mit Wasser. » Und sie füllten sie bis an den Rand. Dann sprach Jesus zu ihnen: «Schöpfet jetzt und bringet davon dem Speisemeister.» Sie brachten ihm davon. Der Speisemeister kostete das zu Wein gewordene Wasser und wußte nicht, woher der Wein war; die Diener aber, die das Wasser geschöpft hatten, wußten es. Nun rief er den Bräutigam und sprach zu ihm: «Jedermann setzt zuerst den guten Wein vor, und wenn die Gäste genug getrunken haben, dann den geringeren; durch aber hast den guten Wein bis jetzt aufgehoben. » – So machte Jesus zu Kana in Galiläa den Anfang mit Seinen Wundern und offenbarte Seine Herrlichkeit. Und Seine Jünger glaubten an Ihn.

Ein Sprichwort sagt: „Wer aufs Meer geht, soll beten; wer in den Krieg zieht, soll zweimal beten; wer heiratet, soll dreimal beten.“¹ Er möge beten, daß er die richtige Wahl treffe und das Herz zum Herzen finde, mehr noch um Gottes Beistand in der Ehe. Denn die Brautleute bedürfen in besonderer Weise des himmlischen Segens zur Erfüllung ihrer Pflichten in der Ehe und der Familie, die sie gründen. Wenn irgendwo, so gilt hier die alte Weisheit: „An Gottes Segen ist alles gelegen.“

Durch Seine Anwesenheit bei den Feiern zur Hochzeit von Kana hat der Herr allen gezeigt, daß der Ehestand Gott wohlgefällig ist, und hat ihn geheiligt.

Die Ehe ist eine Einrichtung der natürlichen Ordnung. Ohne die Verbindung von Mann und Frau, aus der die Kinder hervorgehen, wäre die Menschheit längst ausgestorben, gäbe es keine menschliche Gesellschaft und auch nicht die Kirche. Da sie aber bis zum Ende der Tage fortbestehen sollen, ist diese Verbindung unerläßlich. Weil Kinder aber nicht nur gezeugt und geboren, sondern auch erzogen werden müssen, muß diese Einrichtung dauerhaft sein. Schon leiblich kommt der Mensch viel unfertiger auf die Welt als die Tiere und bedarf lange der elterlichen Pflege; umso mehr trifft das auf seine geistige und seelische Entwicklung zu, für die er normalerweise auf die Beständigkeit einer Familie angewiesen ist. In ihr erhält er seine erste seelische, geistige und religiöse Formung, die sein ganzes Leben prägen wird; von ihr wird er allmählich in die Kultur und die geistige Eigenart seines Volkes eingeführt, bis er auf eigenen Beinen stehen und einen eigenen Beitrag zum Wohlergehen der Gemeinschaft und künftiger Generationen erbringen kann. Die Erziehung der Nachkommenschaft ist darum Aufgabe, Pflicht und ausschließliches Vorrecht der Erzeuger, die ihnen, insoweit sie ihr nachkommen, keine übergeordnete Institution, kein Staat, keine Obrigkeit streitig machen oder abnehmen darf.

Es mag müßig erscheinen, diese einfachen, an sich einsichtigen Wahrheiten über den natürlichen Zweck der Ehe zu wiederholen; jedoch zeugen die absurde Gleichstellung gleichgeschlechtlicher (und somit wesentlich unfruchtbarer) Verbindungen mit dem Lebensbrunn der Ehe, die Häufigkeit der Scheidungen und die Leichtigkeit, mit der sie

heute vollzogen werden, die Versklavung der Frauen durch ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt, die viele Familien ihres mütterlichen Zentrums weitgehend beraubt, und, damit verbunden, die Inbesitznahme der Kinder durch staatliche Einrichtungen mittels sozialistischer Erziehungsmethoden und -programme von einer so unfaßbaren geistigen Verwirrung, daß wir auf diese Punkte immer wieder hinweisen müssen und sie nicht genug betonen können. Hierzu sind wir als Christen allgemein und die Eheleute im besonderen aufgerufen. „Wenn die Heiligkeit der Ehe begraben ist“, sagte Card. Faulhaber, „dann gilt für die sittliche Gesundheit und Kraft eines Volkes das Wort: die Füße derer, die auch dich begraben, stehen vor der Türe.“² Ganz ähnlich äußerte sich einst der Komponist Max Reger: „Eine Nation, die die Heiligkeit der Religion, der Ehe und der Familie antastet, geht unrettbar ihrem Untergang entgegen.“³ Die Demographie und die zunehmende seelische Verwahrlosung von Teilen der Jugend, das sinkende Bildungsniveau in vielen westlichen Staaten, deren Kraftlosigkeit und mangelnder Lebenswille als Folge der Überalterung der Bevölkerung sprechen diesbezüglich eine deutliche Sprache und verheißen, wenn es nicht zu einer grundsätzlichen Rückbesinnung auf die Werte der Ehe und der Familie kommt, für die Zukunft nichts Gutes. Darum ist unser christliches Zeugnis für die Ordnung, die der Schöpfer Seinem Werk eingepflanzt hat, gerade in unseren Tagen von höchster Dringlichkeit.

Die Ehe ist keine menschliche Erfindung und daher auch nicht in das Belieben der Menschen gestellt. Zwar ist der Einzelne frei, zu heiraten oder ehelos zu leben, doch kann die Menschheit als ganze nicht auf sie verzichten, auch kein einzelner Staat und keine Gesellschaft; mit dem hl. Augustinus gesprochen: „Die Verbindung von Mann und Weib [...] ist gleichsam die Pflanzstätte des Staates.“⁴ Ja, man hat die Ehe zutreffend als „das Thermometer des moralischen Zustandes der Gesellschaft“ bezeichnet (G. Freund CSsR)⁵. Die Ehe ist göttlichen Ursprunges: Gott hat den Menschen als Mann und Frau erschaffen – ein drittes oder mehr Geschlechter gibt es nicht, und das hätte auch gar keinen Sinn -, und Er hat ihnen die Anlage und Befähigung zur ehelichen Gemeinschaft und zur Fortpflanzung mitgegeben. Beide Geschlechter sind physisch und psychisch sehr verschieden, aber sie ergänzen sich gegenseitig und sind darum aufeinander bezogen. Man kann in diesem Sinne nicht von Gleichheit sprechen, was vielfach übersehen wird, wenn etwa der Mann als Maßstab der Gleichberechtigung der Frau betrachtet wird. Als Menschen haben beide Eheleute und alle Mitglieder der Familie, also auch die Kinder (und zwar ab ihrer Empfängnis) die gleiche Würde, als Gatte und Gattin, als Vater und Mutter, Sohn oder Tochter jedoch eine ihrem Geschlecht und Stand entsprechende ganz unterschiedliche Stellung. Wäre es anders, könnte von Komplementarität nicht die Rede sein, denn keiner hätte etwas, was er dem anderen geben könnte, das dieser nicht schon selbst besäße.

Damit nun diese gegenseitige Ergänzung Wirklichkeit werde und der Fortbestand des Menschengeschlechtes durch Zeugung von Nachkommenschaft gesichert sei, hat der Schöpfer dem Manne und der Frau das Verlangen nach einander ins Herz gelegt und jene „innige Gemeinschaft des Lebens und der Liebe in der Ehe [...] begründet und mit eigenen Gesetzen geschützt [...]. Gott selbst ist Urheber der Ehe.“⁶ In diesem Lichte betrachtet, wird sichtbar, daß der Ehebund den stärksten treibenden Kräften des Menschen entspricht. „Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe anhangen, und sie werden zwei in einem Fleische sein“, heißt es in der Heiligen Schrift (Gen 2, 24).

„Es ist offenkundig, daß die Ehe als Lebensgemeinschaft von Mann und Frau ihre Einheit und Unauflöslichkeit bedingt, d. h. die dauernde Verbindung eines Mannes mit nur einer Frau. Jede andere Form der Geschlechtsverbindung steht im Widerspruch zum Wesen wahrer Liebe zwischen Personen [...].“⁷ Denn sie darf nicht mit ihrer bloßen Gefühlsseite, die dazugehört, doch nicht ihr Wesen ausmacht, verwechselt werden. Vielmehr bewährt sich echte Liebe gerade in schlechten Tagen in der Treue. Card. Meisner schrieb 2006: „Der deutsche Begriff 'Treue' leitet sich von einem alten Wort her, das 'Eiche' bedeutet. Fest wie ein mächtiger, tiefverwurzelter Baum soll die Liebe zwischen Mann und Frau stehen, die in Ehe und Familie ihre tiefste Ausdrucksform findet.“⁸ Und der hl. Augustinus sagt: „Das Gute an der Ehe, das sie selbst gut macht, [...] ist ein Dreifaches: die Treue, der Nachwuchs, das Sakrament. Die Treue achtet darauf, daß außer dem ehelichen Verkehr kein anderer gepflogen wird. Der Nachwuchs soll liebevoll aufgenommen, mit herzlicher Güte ernährt und religiös erzogen werden. Das Sakrament aber zielt dahin, daß das Eheband nicht gelöst wird [...].“⁹ *Fides – proles – sacramentum*, Treue – Nachwuchs – Sakrament sind die drei Güter der christlichen Ehe nach katholischer Lehre. Sie zu bejahen ist konstitutiv für die Gültigkeit des Ehebandes. Wird davon nur ein einziges abgelehnt, so kommt eine Ehe erst gar nicht zustande.

Von diesen drei Gütern sind die beiden ersten (Treue und Nachwuchs) die grundlegenden, das Sakrament hingegen das höchste und wertvollste, denn während erstere in der natürlichen Ordnung der Dinge beheimatet sind, gehört letzteres der übernatürlichen Ordnung an, in der der Mensch, gnadenhaft erhoben, Anteil hat am göttlichen Leben. Christus hat nämlich die Ehe, die an sich schon etwas Heiliges ist durch die Mitwirkung der Gatten am Werke des Schöpfers in Zeugung und religiöser Erziehung des Nachwuchses, nicht bloß gutgeheißen, sondern auch zum Sakramente des Neuen Bundes erhoben. Die Ehe als Sakrament ist Abbild der tiefen Einheit Christi mit Seinem mystischen Leibe, der Kirche. „*Sacramentum hoc magnum est*“ (Dies ist ein großes Geheimnis), ruft der hl. Paulus aus (Eph 5, 32). Papst Leo XIII. lehrt: „Jede gültige Ehe unter Christen ist aus und durch sich ein Sacrament, und nichts ist irrthümlicher als die Meinung, es sei das Sacrament ein gewisser Schmuck, der mit ihr verbunden, oder eine Eigenschaft, die von außen her hinzutritt und darum nach menschlichem Belieben vom Vertrage getrennt und gelöst werden könne.“¹⁰ Das Sakrament gibt dem Ehebande seine besonderer Festigkeit und absolute Unauflöslichkeit, die nur mit dem Tode eines Teiles endet, darüber hinaus aber spezifische Gnaden. So schreibt derselbe Papst: „Indem (Christus) den Eheband, durch welchen Er ein Sinnbild Seiner Verbindung mit der Kirche ausdrücken wollte, zur Würde eines Sacramentes erhob, hat Er der ehelichen Gemeinschaft nicht bloß eine höhere Heiligung verliehen, sondern auch für Eltern wie Kinder die wirksamsten Hilfsmittel bereitet, durch welche sie in wechselseitiger Erfüllung ihrer Pflichten die zeitliche wie ewige Glückseligkeit leichter erreichen können.“¹¹

Als Teil der sakramentalen Ordnung unterliegt die Ehe der Regelung durch die Hierarchie der Kirche und der kirchlichen Rechtsprechung. Aufgabe der staatlichen Gewalt ist es nach dem hl. Thomas, solche Gesetze zu erlassen, die zur Seligkeit des Himmels hinführen, und das Gegenteil davon nach Möglichkeit zu verbieten¹². Wie weit wir gerade hinsichtlich der Ehe davon entfernt sind, muß ich wohl nicht eigens darlegen.

Es wäre viel gewonnen, wenn die Staaten die Ehe der Katholiken und das kanonische Eherecht anerkannten. Die Scheidung kirchlich gültiger Ehen mit der Möglichkeit einer zivilen Wiederverheiratung kann man hingegen nur als respektlosen Eingriff in den kirchlichen Bereich und als grobes Unrecht bezeichnen. Darüber hinaus obläge es dem Staate – auch im eigenen Interesse – die für ein gedeihliches Ehe- und Familienleben – auch in materieller Hinsicht – günstigen Voraussetzungen durch geeignete Gesetze zu schaffen. Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte ging leider in die entgegengesetzte Richtung, zum großen Schaden nicht nur der Katholiken, sondern der Gesellschaft als ganzer.

Halten wir die Ehe, die Gott den Menschen gegeben, hoch und heilig und verteidigen wir sie in den Wirrnissen dieser Zeit! „Alles Reden und Tun ist vergeblich, wenn die Familie nicht gesund ist.“ (Card. Innitzer)¹³ Möge die hl. Familie, Jesus, Maria, Joseph, unsere Familien segnen und schützen und zu Pflanzstätten der christlichen Tugenden heranbilden! Amen.

1 J. Fattinger, In der Schule grosser Menschen. Der Katechismus in Zitaten, Innsbruck ²1953, 758

2 Op. cit., 749

3 Ibid.

4 De civitate Dei, lib. 15, cap. 16 (CCh ser. lat 48, 478 lin 84 s.)

5 Fattinger, loc. cit.

6 Conc. Vaticanum II, Const. *Gaudium et spes*, n° 48

(http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_const_19651207_gaudium-et-spes_ge.html); cfr. et. KKK n° 1603

(http://www.vatican.va/archive/DEU0035/_P57.HTM)

7 J. Messner, Das Naturrecht, Innsbruck et al. s.a. ³[1958], 467

8 Fastenhirtenbrief 2006: *Ehe und Familie – Gottes Geschenk für Kirche und Welt!*, n° 1 (https://www.erzbistumkoeln.de/erzbistum/alterzbischof_meisner/predigten_hirtenworten_an_sprachen/hirtenbriefe/jcm_hw_06fastenhirtenbrief.pdf)

9 De Genesi ad litt., lib. 9, cap. 7 (CSEL 28/1, 275 s. lin. 24 - 3)

10 Enc. *Arcanum divinæ* (DS 3146); dt. in: Sämtliche Rundschreiben erlassen von Unserem Heiligsten Vater Leo XIII., Erste Sammlung: 1878 - 1880, Freiburg i. B. s. a. [²1900], 132

11 Enc. *Inscrutabili Dei consilio*, in op. cit., 18

12 De regimine principum, lib. 1, cap. 15 (ed. Parmen., vol. 16, 237; cfr. et.

<http://www.viveleroy.fr/De-regimine-principum-ou-De-Regno,9#Chapitre-XV>)

13 Fattinger, op. cit., 751